Travel-Paket mit Selbstbehalt

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Union Reiseversicherung AG Deutschland

Produkt:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz, Notfall-Service-Versicherung und Auslandsreise-Krankenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Travel-Paket schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren oder außerplanmäßig beenden müssen; während der Reise erkranken oder verunfallen. Zudem erhalten Sie Service- und Beistandsleistungen.



Was ist versichert?

✓ Leistungen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:

- ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
 - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,

so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.

- ✓ Leistungen des Rückreise-Schutzes:
 - ✓ Sie können die Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen in der Notfall-Service-

Versicherung:

- ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.
- ✓ Leistungen der Auslandsreise-Krankenversicherung:
 - ✓ Sie erkranken, oder verunfallen w\u00e4hrend einer vor\u00fcbergehenden Auslandsreise? Dann \u00fcbernehmen wir die Kosten f\u00fcr die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.



Was ist nicht versichert?

- X Im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und des Rückreise-Schutzes:
 - X Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung).
 - X Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
 - ➤ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart. Diese ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen. Ihr Eigenanteil beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens; mindestens aber 25 Euro je Person/je Objekt.
- X In der Notfall-Service-Versicherung: Schäden durch Aufruhr, Terror oder Erdbeben.
- X In der Auslandsreise-Krankenversicherung: Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und des Rückreise-Schutzes:
 - Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
 - Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

- Im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung:
 - Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren
 - Behandlungen von Alkohol-, oder Drogenund anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung (sofern im Buchungsprozess vorgesehen) vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des Rückreise-Schutzes und der Notfall-Service-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. In der Auslandsreise-Krankenversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.

FNR 347683 Seite 2 von 2 Seiten